

Deutsch-

Ostafrikanische Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal.
Abonnementspreis vierteljährlich:
Für Daresalam 3 Kup.
Direkt unter Kreuzband bezogen
Für die übrigen Teile des Schutzgebietes 3 1/2 "
Für die Länder des Weltpostvereins 5.— Mart.
Für Deutschland und seine Kolonien 4.— "



Insertionsgebühren f. d. 4-gespaltene Petitzeile 50 Pf.
Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten
Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zum Preise
von 4 Mk. entgegen. — Postzeitungsliste 1776 a.
Telegramm-Adresse: „Zeitung Daresalam“.

Jahrgang II.

Daresalam, den 24. November 1900.

No. 46.

Einiges über Hüttensteuer in Britisch-Zentral-Afrika und bei uns.

Ueber die Art der Hüttensteuereintreibung in Britisch-Zentralafrika gehen uns von englischer Seite interessante Einzelheiten zu. Man schreibt uns unter Anderem: „Ein Vergleich zwischen der Art der Steuereinzahlung in Ihrem und unserem Gebiet ist nicht gut zu ziehen, da wir bereits seit langen Jahren bei uns durchführen, was Sie erst seit kurzer Zeit begonnen haben. Wir haben die Anfangsfehler dieser so überaus wichtigen, auf den Eingeborenen erzieherisch wirkenden und zum großen Vorteil der Pflanzer sowie der Regierungskasse bestehenden Einrichtung überwunden. . . Die einzig gerechte und billige Art der Eintreibung ist eine gleichmäßige, bedachte Rücksichtslosigkeit. Die Steuersumme muß eben aufgebracht werden, sei es durch Geld oder Arbeitsleistung. Die Höhe der Summe ist selbstverständlich nach sorgfältigster Prüfung festgesetzt und entspricht lediglich einer angemessenen Forderung an die Leistungsfähigkeit der Schwarzen. Mittellosigkeit wird in Arbeitsleistungen umgesetzt. Nur durch Krankheit oder Unfähigkeit zum Erwerb wird Steuerfreiheit bedingt. Infolge der Verschiedenheit des Wohlstandes oder der Willigkeit der Eingeborenen in den verschiedenen Distrikten wird es natürlich, besonders in der ersten Zeit nach Einführung einer derartigen Steuer, deren Zweck den Eingeborenen ein sieben mal verriegeltes Buch ist, vorkommen, daß der eine Distriktschef in höherem Maße energisch, als ein anderer auftreten mußte, um die Steuern, soweit er der Meinung war, sie fordern zu können, einzutreiben. Da kam es in der ersten Zeit vor, daß gerechte Energie manchem unserer Beamten als Unbilligkeit, ja sogar als ungerechte Anforderungen an die Steuerzahler ausgelegt wurde. Diese Vorwürfe, welche oft auch auf Anschuldigungen von Interessenten (Missionen pp.) erfolgten, erwiesen sich aber als nichtig und wir sind jetzt soweit, daß infolge der damals kraftvoll durchgeführten Steuerbestimmungen fast jeder Eingeborene, ohne daß irgend welche Zwangsmaßregeln notwendig sind, seine Hüttensteuer von 3 Schilling pro Hütte und Jahr an das Gouvernement abliefern. Im Unvermögensfalle melden sich die Leute zur Arbeit, ihre Namen werden auf den Aemtern gebucht und bei Arbeitsbedarf an Plantagen pp. gegen Zahlung von 3 Schilling pro Monat und Mann abgegeben. Wenn auch die jährliche Hüttensteuer durch einmonatige Arbeit erledigt ist, so verdingen sich die Leute doch ausnahmslos gerne auf längere Zeit.

Mit denjenigen Eingeborenen, welche die Steuer, für deren Zahlung sie 6 Monate Frist haben, hinterziehen und auch nicht arbeiten wollen, wird kurzer Prozeß gemacht, indem ihre Hütten niedergebrannt werden. Nicht zum wenigsten diese

plausible Erklärung für die Notwendigkeit der Hüttensteuer hat unsere Schwarzen zu willigen Arbeitern und Steuerzahlern gemacht. Auch über den schlimmsten Fehler bei der Hüttensteuereintreibung sind wir schon lange hinweg, welcher darin lag, den widerspenstigen Steuerzahler im Verhältnis milder anzufassen als den willigen, sodaß uns seitens der Eingeborenen der Vorwurf der Parteilichkeit, oder dem Negerhirn entsprechender gesagt, der Vorwurf der Schwäche erspart bleibt.

Ebenfalls als überwundener Standpunkt ist der indirekte Widerstand zu erwähnen, welchen unsere Missionen fast durchweg der Forderung dieser Abgaben aus bekannten Gründen entgegenstellten. Unser Pflanzers- und Kaufmannskontingent ist jetzt in seiner Gesamtheit stark genug, um bei unberechtigten Machinationen gegen diese Steuer erfolgreich an zuständiger Stelle vorstellig werden zu können, insbesondere weil die energische Eintreibung der Steuergelder ein Vorbeugemittel für den allerdings verringerten aber sich immer noch fühlbar machenden Arbeitermangel bildet. Infolge dessen haben unsere Pflanzer neuerdings eine allerdings vorderhand wenig Aussicht auf Bestätigung seitens der Behörde habende Eingabe eingereicht, in der sie vorschlagen, die Hüttensteuer zu erhöhen, weil der jetzt übliche Satz nicht im Verhältnis zu dem hohen, leichten Verdienst auf den Plantagen und dem Verkauf von Produkten stände, sodaß es dem Eingeborenen zu leicht gemacht sei, sich durch Zahlung einer zu niedrigen Summe der Arbeit zu entziehen.“

So einfach und selbstverständlich, so wichtig sind diese wenigen Worte auch in ihrer Nuganwendung für unsere Kolonie.

Insbepondere was die Missionen oder richtiger viele Vertreter derselben betrifft, ähneln die englischen Verhältnisse sehr denen in unsern Kolonien. Ein krasses Beispiel war in Südwestafrika jener Missionar, welcher, als ihm von einem Eingeborenen vor langen Jahren ein Diamant überbracht wurde, diese Entdeckung mit der Begründung verheimlichte, daß das Bekanntwerden dieses Fundes zu viel Europäer in das Land bringen werde. Erst durch den Sohn des damaligen jetzt verstorbenen Agenten dieser Mission in Capstadt kam diese Thatsache an die Öffentlichkeit. Auch im Südwesten unserer Kolonie arbeiten viele Missionsvertreter mit außerordentlicher Fähigkeit — wenn auch in letzter Zeit mit großer Vorsicht — der Einführung der Hüttensteuer entgegen, wie aus den vielen Beschwerden zu ersehen ist, welche an die Behörden gelangen. Wenn dieselben sich auch oft widersprechen und ferner schon deshalb von geringerer Bedeutung sind, weil die häufig ungewandten Federn der vielfach nicht aus den gebildetsten Ständen hervorgegangenen Missionare kaum den Egoismus unter dem Deckmantel des Schutzpatronats über die Eingeborenen zu verdecken wissen, so wären doch derartige Vorkommnisse durch behördlichen Eingriff zu verhindern, was, wie wir hoffen wollen, bei richtiger Würdigung

der dort bestehenden Verhältnisse in Wäde geschehen wird.

Denn die schwerwiegende Folge dieser fortgesetzten Mörgeleien, solange denselben zu große Beachtung zu Teil wird, ist die, daß sich jeder mit der Einziehung dieser Abgaben betraute Stationschef unwillkürlich scheuen wird, im richtigen Sinne der Verordnung vorzugehen, also da unnachsichtliche Strenge walten zu lassen, wo die Steuern ohne Grund nicht geleistet werden. Er wünscht eben derartigen, wenn auch wenig gehaltenen, so doch unangenehm auffallenden und für seine Person nie vorteilhaften Anklageschriften seitens der Missionen zu entgehen. Dieses Nachgeben ist aber einerseits identisch mit einer bedenklichen Schwächung der Autorität des betreffenden Beamten und andererseits verliert die Steuer ihren Wert als Erziehungsmittel für den Schwarzen. Denn derselbe verliert die Achtung vor dem Europäer, sobald er dessen Nachgeben merkt und nicht versteht, weshalb ein Europäer verlangt die Steuer deshalb, weil er ihn gegen Diebstahl, in Zeiten der Gefahr usw. schütze.

Schließlich erscheinen die Kardinal-Anschuldigungen und Behauptungen vieler Missionare, sie wüßten nicht, daß die Steuern auch in Naturalien und Arbeitsleistungen gezahlt werden können und daß der Satz von 3 Kupie zu hoch bemessen sei, hinfällig. Die Missionare sind sicher auf das nachhaltigste über den Inhalt der Steuerbestimmungen schriftlich und mündlich aufgeklärt worden, und wenn dieselben Volksstämme im englischen Gebiet ihre Abgabe nur zu leicht bezahlen, so ist augenscheinlich kein Grund vorhanden, warum das in unserm Gebiet nicht auch möglich sein sollte. Jedoch erheben die Missionare auf ihrem Grund und Boden eine Steuer von 1 1/2 Kupie, sodaß also die in den Missionen arbeitenden Schwarzen 3 + 1 1/2 Kup. = 4 1/2 Kupie im Jahr an direkten und indirekten Steuern zu zahlen hätten und vielleicht damit nicht zufrieden sind. Diese sonderbare Steuer wird analog der Hüttensteuer eingezogen. Für eine bloße Kirchensteuer erscheint sie verhältnismäßig viel zu hoch. Und falls sie eine Hüttensteuer ist, wem kommen die einkommenden Gelder dann zu?

In diesen Sachen wären Klarstellungen und entsprechende Maßregeln sehr erwünscht.

Zum Anbau von Bambus.

Von großer Wichtigkeit wird der Anbau guter Bambus-Sorten für unsere Kolonie sein, da die hiesigen Sorten technisch fast wertlos sind. Im Gebiet der feuchten Gebirgswälder werden fast alle indischen Arten fortkommen, in den trockenen Steppengebieten und Küstenländern wird man nach dem Urtheil der indischen Forstverwaltung Versuche mit *Dendro calamus strictus*, *Bambusa Fulda*, *Bambusa Balcoa* und *Bambusa arundinacea* anstellen müssen. Einige dieser Arten wachsen im hiesigen Versuchsgarten ganz